Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2011-2016

26345 Bockhorn, den 02.04.2015

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.04.2015
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/613

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Anhörung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage
Aktuell liegen für das Gemeindegebiet Bockhorn zwei Anträge auf Ausweisung von zusätzlichen Flächen für Windkraft vor.
Eine der beantragten Flächen liegt im Norden der Gemeinde Bockhorn und grenzt direkt an den Bebauungsplan Nr. 68.
Sie befindet sich damit ca. 1.100m nördlich von Steinhausen.
Die zweite beantragte Fläche ist im Süden der Gemeinde belegen.
Der Abstand zur nächst gelegenen Ortschaft Moorwinkelsdamm beträgt ca. 1.200 m.
Beide Flächen sind in der „Windpotenzialstudie 2009“ der Gemeinde Bockhorn teilweise als Potenzialflächen ausgewiesen.
Diese Studie ist allerdings veraltet, da zum einen die Daten der Studie zum Teil aus den Jahren 2005/2006 stammen und zum anderen die Anforderungen an das Abwägungsverfahren der harten und weichen Kriterien durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.12.2012 heraufgesetzt wurden und von der bestehenden Studie nicht mehr erfüllt werden.

Aus den vorgenannten Gründen wäre daher vorab eine neue Potenzialstudie notwendig.
Erst nach Vorlage einer aktuellen Potenzialstudie kann die Eignung der beantragten Gebiete im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung für die Windenergie beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Die Kosten für eine Potenzialstudie „Wind“ belaufen sich auf ca. 20.000,- €; Mittel stehen im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung, könnten jedoch aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen werden, da dort Einsparungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen
Bürgermeister